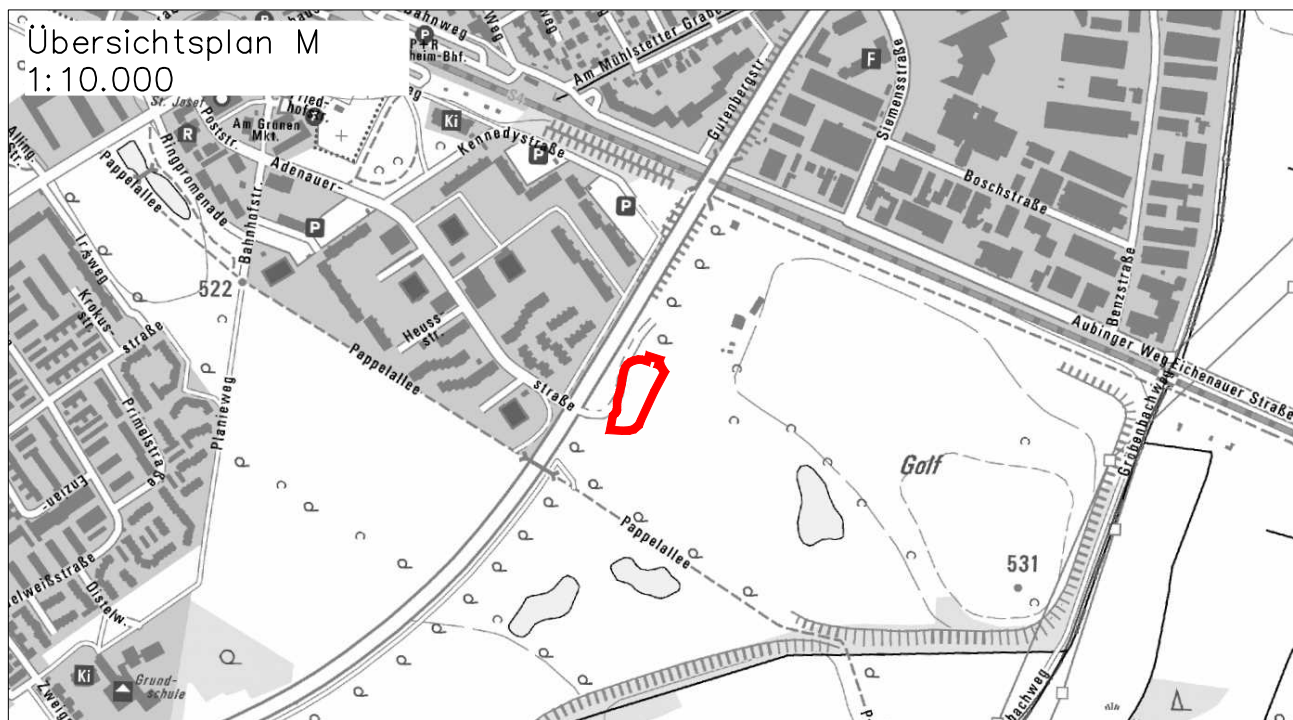


Stadt Puchheim

11. Flächennutzungsplanänderung "Minigolf"

Maßstab: 1 : 5.000

Fassungsdatum: 15.05.2025 (Vorentwurf 07.12.2023)

Seiten: 1 von 2

Planverfasser:

Terrabiota
Landschaftsarchitekten
und Stadtplaner GmbH

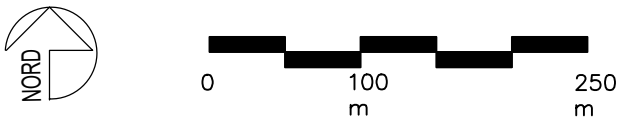
Kaiser-Wilhelm-Straße 13
82319 Starnberg
Tel.: 08151-97 999 30
Fax: 08151-97 999 49
info@terrabiota.de

Starnberg, den 07.12.2023

Q. Ufer

Bearbeitung: B.Sc. Umweltingenieurwesen Markus Bähner
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner Dipl.-Ing. Christian Ufer

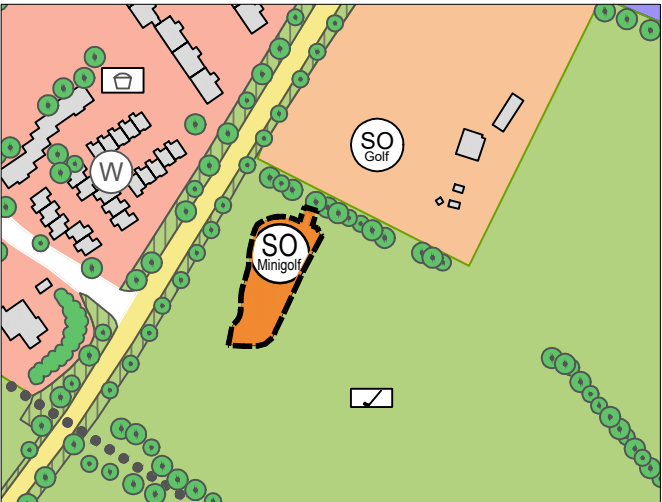
Darstellung rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit der 6. Änderung vom 15.09.2009 (betr. SO und Grünfläche Golfplatz)



Legende Bestand

- Wohnbauflächen
- Sondergebiet Golf
- Grünfläche mit Zweckbestimmung Golfplatz
- Hauptverkehrsstraßen
- wichtige örtliche Straßen
- wichtiger Fuß- und Radweg
- Einzelbäume Bestand
- Baum- und Strauchgruppe
- Spielplatz
- Gebäudebestand

Darstellung 11. Änderung



Legende Änderung

- Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung
- Sondergebiet Minigolf

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (ASU) hat in der Sitzung vom 07.12.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die 11. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 03.09.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2024 hat in der Zeit vom 04.09.2024 bis 07.10.2024 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 07.12.2024 hat in der Zeit vom 04.09.2024 bis 07.10.2024 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 11. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

Puchheim, den

.....
(Siegel); (Erster Bürgermeister Norbert Seidl)

- Das Landratsamt Fürstenfeldbruck hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom , Az: gem. § 6 BauGB genehmigt.

Fürstenfeldbruck, den

(Siegel)
.....

- Ausgefertigt: Puchheim, den

.....
(Siegel) Erster Bürgermeister Norbert Seidl

- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Stadt Puchheim zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Puchheim, den

.....
(Siegel); (Erster Bürgermeister Norbert Seidl)